

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Mittwoch den 14. Januar 1880.

74. Jahrgang.

Nr. 24.

Anlage 16,000.

Abonnementspreis viertel, 3 RT., incl. Frachtlohn 8 RT., durch die Post bezogen 6 RT. Jede einzelne Nummer 25 Pf. Belegpreis 10 Pf.

Beilagen für Extrablätter ohne Postbefreiung 50 RT. mit Postbefreiung 48 RT.

Reclamen unter dem Redactionsstrich die Spalte 40 Pf. Inletzte sind stets an d. Expedition zu haben. — Rabatt wird nicht gegeben. Bestellungen francoporto oder durch Postnachnahme.

Erstmalige Ausgabe 2 Mal.

Früh 6 1/2 Uhr. Nachmittags 5 1/2 Uhr. Sonn- und Festtags nur früh 6 1/2 Uhr.

Redaction und Expedition Johannisgasse 83.

Für die Abgabe einzelner Blätter wird nicht bezahlt.

Annahme der für die nächsten folgenden Morgen-Ausgabe bestimmten Inserate an Wochenenden bis 3 Uhr Nachmittags an Sonn- und Festtagen früh bis 7 1/2 Uhr.

In den Städten für Zeit-Anzeigen: Otto Stamm, Universitätsstr. 13. Louis Edler, Hauptstr. 18. P. nur bis 1/2 Uhr.

Leipzig, 14. Januar.

Preussischer Landtag.

Berlin, 13. Januar. Die gespannten Erwartungen, welche man außerhalb des Abgeordnetenhauses an die Generaldebatte über die Verwaltungsreformvorlagen knüpfte, sind insoweit erfüllt worden, als die meisten Parteien durch ihre Hauptredner zu den Gelebenswichtigen Stellung genommen haben. Damit befruchtete sich nur, was wir an dieser Stelle zu melden bereits Gelegenheit hatten. Insofern ist damit nicht gesagt, daß die Frage der Reform schon eine abgeschlossene sei. Der Minister des Innern erklärte in privaten Unterredungen mit hervorragenden Mitgliedern des Hauses, daß das Staatsministerium in seiner gestrigen Sitzung principiell einer Reform und der Überweisung der Vorlagen an eine Zwischencommission zugestimmt habe. Graf Eulenburg hat jedoch in der heutigen Sitzung nichts von diesem Beschlusse verlaßbar machen lassen, obwohl er von dem Führer der Conservativen hierzu provocirt wurde. Abg. von Rauchsaupt meinte, daß es in dieser Session noch nicht darauf ankommen werde, die Vorlage zur Beschlußfassung des Hauses zu bringen, sondern nur der Regierung die Grundlagen zu bieten, worauf sie in der nächsten Session einen neuen Entwurf aufzubauen haben werde, wenn sie zugleich an die weitere Ausdehnung der Kreis- und Provinzialordnung gehe. Das Centrum, welches geschlossen gegen die Vorlage eintrat, erklärte sich in ähnlichem Sinne, und die Fortschrittspartei, für welche morgen der Abg. Engel Richter das Wort ergreifen wird, nimmt denselben Standpunkt an. Die National-Liberalen, deren Redner der Abg. v. Bennigsen war, haben ihr Verhalten zur Frage der Reform in der heutigen Sitzung noch nicht präcisirt. Doch hören wir, daß sie die Entscheidung darüber von den Verhandlungen abhängig machen, die in der Commission mit den Vertretern der Regierung gepflogen werden. Was die Rede des Abg. v. Bennigsen anlangt, so gehörte sie zu den bedeutendsten dieses hervorragenden Parlamentarier. Jedenfalls hat sie das Verdienst, die Intentionen der National-Liberalen mit Freimuth klar darzulegen. Dies manifestirte sich schon in dem Ausdruck des Redners, daß die liberale Partei bereit sei, die Regierung in ihrem Bestreben nach Ausdehnung der unterfertigen Zustände zu unterstützen, trotz der starken Spannung, welche die Vorgänge bei den letzten Wahlen zwischen der Staatsregierung und den gemäßigten Liberalen hervorgerufen haben. Man müßte an eine Reproduktion des Parlamentarismus gehen, auf den wir verweisen, wollte man die leitenden Gesichtspunkte der Rede hervorheben. Jedenfalls hat die Regierung einen Anhaltspunkt gewonnen, wie die Umarbeitung der Vorlage in der Commission vorzunehmen sein wird. Denn es steht außer Zweifel, daß zahlreiche Amendements aus dem Schoße aller Parteien hervorgehen werden, diejenige mit einschließen, auf welche sich die Regierung sonst stützt. Auf die Ultramontanen wird Graf Eulenburg am wenigsten rechnen können, wie heute ihr Wortführer, Abg. v. Diermann, darthat. Er ließ häufig genug in seiner Kritik durchblicken, daß es sich nicht um ein bloßes on dit handle, wenn die Clerikalen behaupten, daß Graf Eulenburg in der Ministerthätigkeit zu den entscheidenden Culturkämpfern zähle. Selbstverständlich fehlte in der Rede des Abg. v. Diermann nicht das Echo der Schmerzrufe seiner Fraktion, und die Abg. Richter, Vize (Berlin), v. Engel sollten ihm als Blipableiter ihrer Parteien dienen. Aber der Blick nahm bei dem Letzteren eine umgekehrte Richtung. Der schwere Vorwurf des kirchlichen Redners, daß der vom Abg. v. Engel gegründete Deutsche Verein in den Rheinlanden Spionage und Demunciation zu seiner Aufgabe mache, wurde vom Abg. v. Engel in einer persönlichen Bemerkung unter großer Aufregung des Hauses als Lüge und Verleumdung zurückgewiesen.

Die freiconservative Fraktion des Abgeordnetenhauses hat in ihrer gestrigen Sitzung an Stelle des Grafen von Bethusy-Duc, welcher sich einflüßelt von dem parlamentarischen Leben zurückzieht, und des Dr. Adenbach, welcher mit Rücksicht auf die Pflichten seines Amtes gewünscht hat, aus dem Vorstände der Fraktion auszutreten, die Abgeordneten Graf von Behr-Wehrenhoff und Freiherr von Redlich und Neulirch in ihren Vorstand gewählt. Der Vorstand der Fraktion besteht demnach aus den Abgeordneten Graf von Behr-Wehrenhoff, Stengel und Freiherr von Redlich und Neulirch.

Das größte Interesse an der Beilegung des Culturkampfes, ein größeres jedenfalls als der Staat und ein größerer auch als die katholische Bevölkerung der preussischen Monarchie, haben sicherlich die außerhalb des Vaterlandes wohnenden und des Genusses ihrer zum Theil recht fetten Pfände beraubten Prälaten. Charakteristisch ist es, daß der frühere Erzbischof von Köln, Herr Paulus Melchers, in einem „aus dem Orte meines Exils“ datirten Daneschreiben auf die Neujahreswünsche seiner einstigen Diöcesanen gegenüber der in diesen Wünschen ausgesprochenen „ganz zuversichtlichen Hoffnung auf eine sehr nahe bevorstehende Wiederherstellung des Friedens und der Freiheit der Kirche in unserem Vaterlande“ völlig skeptisch sagt: „Ich muß gestehen, daß ich in Erwägung aller obwaltenden Umstände und Zeitverhältnisse, soweit sie mir bekannt sind, mich leider noch nicht zu der Ueberzeugung erheben kann, daß diese Zeit schon so nahe bevorstehe, als sie fast in allen mir zugegangenen Schreiben mit der größten Zuversicht angeknüpft wird.“ Jedenfalls ist diese Aeußerung des rheinischen Kirchenfürsten dazu angethan, die Hoffnung auf ein baldiges Resultat der jetzt wieder aufzunehmenden Wiener Verhandlungen zwischen dem Geheimrath Häbler und dem Nuntius Jacobini erheblich herabzusetzen.

Zu den Verhandlungen mit den heftigsten Agnaten schreibt man aus Cassel, 13. Jan.: Zur vollständigen Richtigerstellung unserer neulichen Mittheilungen über die historische Entwicklung der Vergleichsverhandlungen mit den heftigsten Agnaten in Sachen des großen Familien-Fideicommissvermögens wollen wir noch den Postus corrigiren resp. ergänzen, welcher von der jetzt vertragmäßig proponirten Abfindung handelt. Den drei Agnaten, die sich zur Annahme des Vertrags bereit erklärt haben, wird für die Zeit vom Tode des Erblassers bis zum Beginn dieses Jahres, Nichts gewährt. Dagegen erhalten dieselben ab 1880 eine jährliche Rente von je 75,000 Mark, nämlich zwei 18,600 Mark fideicommissarisch feststehende Apanage und zwei 36,400 Mark als eigentliche Abfindung für den Verzicht. Diese Abfindung soll für volle acht Jahre, also bis Ende 1887, im Gesamtbetrage von je rund 450,000 Mark vorausbezahlt werden, so daß also sofort die Summe von 1,350,000 Mark zu erlegen ist, während dann im Laufe dieser acht Jahre ein Jeder der drei Agnaten noch die Apanage von 18,600 Mark pro anno bezieht. Von 1888 ab erhält dann ein Jeder zu Beginn des Jahres 75,000 Mark, welche Summe so lange zu bezahlen ist, bis die betreffende Linie ausstirbt und somit der preussische Staat Erbe des fideicommissarisch anzulegenden, zur Beilegung dieser Ausgaben erforderlichen Capitalstocks wird!

Wie aus Wien gemeldet wird, soll der durch den Rücktritt des Grafen Bichy erledigte Botschafterposten in Konstantinopel vorläufig nicht wieder besetzt werden. Wie das offizielle „Fremdenblatt“ hervorhebt, hat man sich dahin entschieden, in Konstantinopel zunächst ein ähnliches Provisorium zu schaffen, wie es nach dem Rücktritt von Prolesch-Osten bis zur Ernennung des Grafen Bichy mehrere Jahre hindurch bestand. Wie damals Graf Ludovisi mit der Leitung der Botschaft betraut war, ist jetzt Graf Dubok, der seitherige Gesandte in Athen, zu dieser Mission auszuweisen. Schließlich sagt das offizielle Organ: „Graf Dubok, der sich als Kenner orientalischer Verhältnisse sowohl auf seinem Posten in Athen, wie früher in Teheran, zu bewähren Gelegenheit hatte, dürfte sich schon in nächster Zeit zur Uebernahme der Botschaftsgeschäfte nach Konstantinopel begeben.“

Die griechische Frage befindet sich gegenwärtig im Stadium völliger Indifferenz. Ist auch nicht geradezu ein Abbruch der diplomatischen Beziehungen zwischen Athen und Konstantinopel eingetreten, so erscheint doch die Fortsetzung der Grenzrectificationsverhandlungen mindestens sehr zweifelhaft. Ein weiterer Impuls könnte mithin nur von Seiten der Berliner Vertragmächte ausgehen. Ueber den Stand der griechischen Frage im Augenblicke der Deuission des Cabinets Waddington macht der „Tempo“ die folgende Mittheilung: „Deutschland und Oesterreich, ebenso aufrichtig wie Frankreich von dem Wunsche nach Beilegung dieser Affaire beseelt, hatten Herrn Waddington um Mittheilung seiner Ansicht über die neueste Phase der türkisch-griechischen Querparalel, sowie um Angabe der Grenzlinie ersucht, welche nach seinem Dafürhalten zur Erzielung eines Einverständnisses am geeignetsten erscheine. Von österreichischer Seite begünstigte man die Ansicht, es sei am gerathensten, dieser Grenz-

linie einen auf Schonung der Türkei berechneten versöhnlichen Charakter zu geben, jedoch mit weitgehender Berücksichtigung der griechischen Wünsche. Herr Waddington antwortete auf diese Eröffnungen mit dem Vorschlage einer Grenzlinie, welche Griechenland den größten Theil Ioniens zuspricht, in Epirus aber Stadt und District Janina bei der Türkei belies. Das angebliche Circular, welches Herr Waddington mit Bezug hierauf geschrieben haben soll und von dem in mehreren ausländischen Zeitungen die Rede war, existirt nicht. Die in Rede stehende Grenzlinie erhielt alsbald die Zustimmung Oesterreichs und Deutschlands, ferner diejenige Italiens und Russlands. Letztere Macht erhob nur eine oder zwei untergeordnete Einwendungen, die übrigens sehr begründet waren und das Interesse beider Mächte für die Sache hegte. Einzige die Zustimmung Englands ließ sich nicht erwarten; sie war zur Zeit des Rücktritts des Herrn Waddington noch nicht eingetroffen, und wir glauben, daß sie auch im gegenwärtigen Moment noch nicht angekommen ist.“

Nach telegraphischen Nachrichten aus London hat ein Individuum Namens Alexander Schoffa am Sonntagabend an den die Messe celebrirenden Geistlichen an der katholischen Kirche von St. Peter in Garten Garden fünf Schüsse abgefeuert, die Altarbedeckung vernichtet und die Vorhänge in Brand gesetzt. Schoffa, der, wie schon herabgehoben, als Socialist bezeichnet wird, ist verhaftet und hat gestanden, daß er den Geistlichen zu tödten beabsichtigt habe, und zwar aus dem Grunde, weil, wie anderweitig gemeldet wird, jener katholische Geistliche einst eine Predigt gegen den Socialismus gehalten. Wir müssen nähere Mittheilungen über den Wortverlauf und die Verhältnisslosigkeit abwarten, ehe ein Schlag auf den Zusammenhang dieser That mit den Bestrebungen des Socialismus gezogen werden kann. Auffällig ist aber, daß sich in der letzten Zeit die Aufmerksamkeit von Drohbrieffen an die Königin, Herzogin von Devonshire und eine andere hervorragende Persönlichkeit in bedenklichem Grade vermehrt hat. Die Polizei hat, wie es heißt, bei den Nachforschungen nach den Verfassern dieser Drohbrieffe die Ueberzeugung gewonnen, daß es sich hierbei in der That um ernstliche Anschläge gegen das Leben der Bedrohten handle. In Folge dessen sind außerordentliche Maßregeln zum Schutze der Königin getroffen, und auch dem Premier nach seinem Lande Dughenden Mann Polizeibeamte geschickt worden. Man ist so weit gegangen, zu behaupten, so unwahrscheinlich dies klingt, daß die Königin vornehmlich aus diesem Beweggrund den Beschluß gefaßt habe, das am 5. Februar zusammenzutretende Parlament nicht in Berlin zu eröffnen.

Die Lage in Paris ist unverändert. Verschiedene Fraktionsverhandlungen fanden bereits im Palais Bourbon statt, in denen die parlamentarische Situation berathen wurde. Betreffs des Programms des Ministeriums melden mehrere republikanische Blätter, daß die Schwierigkeiten einer Einigung über die Magistratur und auch über Artikel 7 im Cabinet fortzuwähren. Fürst Hohenlohe begibt sich am Donnerstag nach Berlin, um auf Einladung des Kaisers, dem Capitel des Schwarzen Adler-Ordens beizuwohnen.

Gegenüber den von englischen Privatien auf der Insel Borneo angezeigten Antrieben scheint die niederländische Regierung feste Stellung nehmen zu wollen. Es handelt sich in diesem Falle um die Geltendmachung der niederländischen Souveränitätsrechte über die gesammte Insel, welche von den englischen und den amerikanischen Ansiedlern vortheilhaft ignorirt werden, als sie behaupten, die niederländischen Rechte erstreckten sich nicht über den Localbereich ihrer offiziellen Niederlassungen hinaus, während an jedem anderen Punkte der Insel die übrigen Nationalitäten gleiche Rechte beanspruchen könnten. Die englische Presse von Singapur und Hongkong erweist sich in Vertretung dieser Theorie sehr eifrig und peit Jener und Janssen, nachdem die niederländische Regierung ein Pangerschiff, den „Salat“, in die Gewässer von Borneo entsendet hat, um ihrer Forderung den gebührenden Respekt zu sichern. In den Niederlanden selbst folgt man der weiteren Entwicklung dieser Affaire mit leicht begreiflichem Interesse; der „Rotterdam'sche Courant“ legt sich die Frage vor, ob man in Hongkong und Singapur wirklich so saubere sei, um für die Theorie der dortigen Zeitungen Partei zu nehmen. Ein diplomatischer Notenwechsel zwischen den betheiligten Regierungen scheint bislang noch nicht Platz gegriffen zu haben.

Landtag. Dresden, 13. Januar. (Zweite Kammer.) Die heutige Sitzung der Zweiten Kammer beginnt Bernittags 11 Uhr. Verspätet in Leipzig angekommen. D. R.

Derselben wohnt Staatsminister von Kossig-Ballwig, sowie verschiedene Regierungsmitarbeiter bei.

Auf der Tagesordnung steht die Schlussberatung über den Bericht der Finanzdeputation A über Cap. 48, 49, 50 und 51 des Etats der Zuschüsse, das Departement des Innern betreffend. (Referent Abg. Bunde.)

Die Kammer genehmigte die Einnahmen bei der Akademie der bildenden Künste zu Dresden im Gesamtbetrage von 8207 Mark, der Vorlage entsprechend.

Die Gesamtausgabe des Cap. 48 für die Akademie der bildenden Künste, für den Kunstfonds, für Unterhaltung des Rietzel-Museums, für Kunst, für Unterhaltung des Kbrnermuseums gelangte mit 155,407 Mark, darunter 2380 Mark transitorisch, und das Aufwahrerbedürfnis mit 147,200 Mark, darunter 2380 Mark transitorisch, zur Bewilligung.

Zu Cap. 49 (Landes-Heil-, Straf- und Versorgungsanstalten) empfiehlt Abg. Grahl, bei der Straf-Anstalt Waldheim eine eigene Gasanstalt zu errichten.

Abg. Dr. Krause spricht sich gegen die im Bundesrath vorliegende Teufelschiff über das Strafvollzugs-Gesetz aus, welche die Einzelhaft empfiehlt, und gedenkt der durch dieses Gesetz herbeigeführt werden Reubelastung des Ausgabe-Budgets. Derselbe beantragt:

Die Kammer wolle beschließen: Die Regierung zu ersuchen, daß sie im Bundesrath dahin wirke, daß bei einer reichsgerichtlichen Regelung des Strafvollzuges solche Bestimmungen vermieden werden, welche die in Sachen aufzuwendenden Kosten wesentlich vermehren könnten.

Der Antrag ist unterstützt durch die Abgg. Dr. Stephani, Roth, Staak, Grimm, Ulrich, Penzig, Gicherius, Kuppert und Müller-Freiberg. Abg. Freitag nimmt Stellung gegen eine Bemerkung im Berichte: daß das Gefängniswesen und das Strafsystem durch weitgehende Humanität und die Wilschuld trage an der außerordentlichen Vermehrung der Verbrecher. Er wolle unterlassen, auf die Ursachen des Anwachsendes des Verbrechens näher einzugehen. Der Strom der Zeit richte sich nun einmal auf lange und harte Strafen. Er gebe die schlechten Zeiten zu bedenken, die herrschende Noth, welche zu Verbrechen führe. Die Kräfte hätten die Noth der Noth gelehrt. Die Einrichtung unserer Straf-Anstalten sei eine treffliche, aber daß Milde in denselben herrsche, müsse er bestreiten. Die zwei Hauptpunkte der Strafgesetzgebung seien Nothwehr und Beförderung. Vizepräsident Dr. Pfeiffer will die Frage der Expiration ins Auge gefaßt wissen, ist aber sonst für den Krause'schen Antrag.

Abg. Hege hat erwartet, daß die Frage der Hellenhaft heute erörtert werden würde, ist aber erschrocken, daß dieselbe so glatt durch den vorliegenden Antrag abgethan werden solle. Die Detentionsfrage dürfe nicht bloß vom finanziellen Standpunkte aus beurtheilt werden, man solle untersuchen, wie die Verbrechen abgemindert werden können.

Abg. Liebnecht: Mit der Abdrachungstheorie, wie sie gegenwärtig geübt werde, komme man nicht weit. Die seit Jahrzehnten entbrannten Kriege, das Chaos der volkswirtschaftlichen Verhältnisse, die Thatfache, daß die politische Lage ebenfalls aus Rand und Band — alles Das sei verantwortlich zu machen für die Zunahme der Verbrecher. Wie solle bei solchen Zuständen Rechtsbewußtsein in das Volk hineinkommen? Er behaupte, durch die von gewisser Seite gehegten Ansichten würde systematisch eine Art Nothheit gepflegt. Die Ansicht des bekannten Dr. Mittelstädt sei kein Mittel gegen die herrschende Nothheit, sondern ein Symptom derselben. Er erinnere an die Socialistenbege, an die Judenbege. Man dürfe sich da nicht wandern, wenn Gehässigkeit im Volke sich breit mache. Die Wünsche Dr. Krause's seien nicht an die richtige Adresse gerichtet, nicht an die sächsische Regierung, sie gehörten nach Berlin, von wo aus das Volk durch den Militarismus hart bedrückt werde.

Abg. Dr. Stephani meint, z. Z. sei ein Gesetz über den Strafvollzug überhaupt nicht nöthig. Abg. Adermann verwahrt sich gegen die Meinung Liebnecht's, daß durch die Siege, welche Deutschland erfochten, die Nothheit des deutschen Volkes gefördert worden sei. Diese Verrohung sei dadurch herbeigeführt worden, daß man dem Volke den Glauben an die Autorität genommen. Wer Dies gethan, wer das Volk um den Glauben an sein Höchstes und Bestes gebracht, Das wolle er nicht untersuchen.

Abg. Liebnecht: Das Rechtsbewußtsein ist im Volke erschüttert durch Die, welche das gute alte Recht in Deutschland niedergeworfen. Er denke